



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 03.06.2019

## Mitglieder-Info 5/2019

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1. Aus dem Verband</b>	2
<b>2. Agrarpolitik</b>	2
<b>3. Aus der Branche</b>	4
3.1. Pflanzenschutz	4
3.2. Düngung	6
3.3. Getreide, Ölfrüchte	6
<b>4. Transport, Logistik, Verkehr</b>	8
<b>5. Bioenergie</b>	9
<b>6. Neue Züchtungsmethoden</b>	9
<b>7. Sonstiges</b>	11

#### **Anlagen:**

- 1 Entwicklungen bei Zuwanderung und Fachkräfteeinwanderung
- 2 Aktuelle Informationen zur Dünge- und Stoffstrombilanzverordnung sowie zur Sächsischen Düngerechtsverordnung
- 3 Innovative Nutzung von Drohnen für eine smarte Landwirtschaft
- 4 Merkblatt für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen

## **1. Aus dem Verband**

### **Sitzung des Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz in Döbernitz**

Am 23. Mai 2019 trafen sich Mitglieder unseres Fachausschusses Düngung und Pflanzenschutz auf der Versuchsstation unseres Fördermitglieds Bayer Crop Science (BCS) in Delitzsch, OT Döbernitz.

Herr Gericke von BCS und unser Ausschussvorsitzender Falk Heimer eröffneten die Sitzung. Danach stellten die Herren Gericke, Färber und Schlehahn von BCS die Versuchsbasis und die aktuellen Versuche auf dem Feld vor. Schwerpunkte waren die Fruchtarten Winterweizen und Raps, aber auch die Problematik der Entfernung des Durchwuchses von Zwischenfrüchten in den Nachfrüchten.

Nach dem Mittagessen folgte ein Vortrag von Herrn Dr. Winter vom Industrieverband Agrar zur zukünftigen Entwicklung des Pflanzenschutzes. Wichtige Punkte waren u.a. die immer weiter zunehmende Kritik an Pflanzenschutzmaßnahmen und Verbotsforderungen für Pflanzenschutzmittel von Seiten vieler NGO`s, bestimmter Parteien und der Bevölkerung. Es stellt sich die Frage, wie es auf diesem Gebiet weitergehen soll, zumal die Kritik in weiten Teilen nicht mit den Einschätzungen von Wissenschaft und Zulassungsbehörden übereinstimmt. Schon während des Vortrages entbrannte eine rege Diskussion zu dieser Problematik, die in einen Erfahrungsaustausch unter Fachkollegen mit Beteiligung von Herrn Dr. Winter Kollegen von BCS einmündete.

### **Sachsen/Thüringen: Geschäftsführersitzung in Reichenbach**

Am 28. Mai 2019 fand in Callenberg, OT Reichenbach, die diesjährige Frühjahrssitzung der Geschäftsführer unser Mitgliedsunternehmen auch den Landesgruppen Sachsen und Thüringen statt. Zu Beginn wurden interne Verbandsangelegenheiten wie Mitgliederbewegungen, die im Juni anstehenden Tarifverhandlungen mit der IG BAU und die neue Leitungsstruktur des BVA besprochen. Wir hatten Referenten zu drei Themenkreisen eingeladen:

Zuerst sprach Herr Liebecke vom IQ Netzwerk Sachsen zu Entwicklungen bei Zuwanderung und Fachkräfteeinwanderung. Wir hatten ihn eingeladen, weil die Arbeitskräftesituation in vielen Betrieben zunehmend schwieriger wird und wir alle Chancen, auch die durch Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte nutzen sollten.

Im Anschluss referierte Herr Jahnel vom Sächsischen Landesbauernverband zum aktuellen Sachstand der Düngeverordnung, deren erneute Novellierung und weitere Verschärfung ansteht.

Im letzten Teil der Veranstaltung ging es um den Drohneneinsatz in der Landwirtschaft. Die Herren Battke, Mühlshlegel und Siegmund von den Firmen pix4D und solectric gaben einen Überblick über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Drohnen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und gingen dabei hauptsächlich auf die Landwirtschaft ein. Es folgte eine Drohnenvorführung auf einem Feld in geringer Entfernung zum Versammlungsraum. Abschließend wurden mehrere Varianten der Anmietung von Drohnen nebst Software für die Auswertung landwirtschaftlicher Fragestellungen vorgestellt, die z.B. auch für Lohnunternehmer interessant sein können.

Nach Abschluss der Geschäftsführersitzung traf sich die Tarifkommission Sachsen/Thüringen zu einem Gespräch zur Vorbereitung der in Kürze anstehenden Tarifverhandlungen.

Die Präsentationen der Vorträge liegen als **Anlagen 1 bis 3** bei. *Eine weitere Präsentation der Firma pix4D wird nach dieser Info gesondert versandt, da sie wegen ihrer Dateigröße nicht zusammen mit der Info versandt werden kann.*

## **2. Agrarpolitik**

### **Geplante Ausgleichsflächenregelung: IVA veranlasst Gegengutachten**

Die Pläne des Umweltbundesamts (UBA), die Zulassung von breit wirkenden Herbiziden ab 2020 an die Bereitstellung von Ausgleichsflächen auf 10 % der Betriebsfläche zu knüpfen, veranlasste die Mitgliedsunternehmen des Industrieverbandes Agrar (IVA) ein

Gegengutachten in die Wege zu leiten, um rechtliche Schwächen einer solchen Ausgleichsregelung aufzuzeigen. Einen genauen Termin, wann das Gutachten vorliegen wird, teilte IVA-Präsident Dr. Helmut Schramm nicht mit. Er kündigte jedoch an, dass der IVA sich gegen die Pläne des UBA zur Wehr setzen würde.

Schramm erklärte, dass es sich nach Einschätzung des IVA bei der Ausgleichsforderung um „eine faktische Teilenteignung der Landwirte“ handle. Auf die Bauern wachse der Druck, zumal das UBA seine Forderung mittlerweile von Glyphosat „auf alle Herbizide, alle Insektizide und sehr viele Fungizide“ ausgedehnt habe und somit praktisch eine zehnpromtente Aufgabe der behandelten Fläche fordere, unabhängig vom eingesetzten Mittel. „Wir sind nicht gegen Biodiversität“, stellte der IVA-Präsident klar. Die Schutzmaßnahmen müssten sich aber an eindeutig definierten Zielen orientieren. Die UBA-Forderung sei dagegen eher „ein Schuss aus der Hüfte“.

Auch bei der kommenden Ackerbaustrategie sei wichtig, dass es unter dem Strich „nicht um ein globales Mengenreduzierungsziel, sondern um die gezielte Anwendung von Produktionsmitteln geht“, betonte Schramm. Die Strategie hat aus Sicht des IVA-Präsidenten das Potential, den Umweltschutz und die moderne Landwirtschaft zu vereinen. Um dieses Ziel zu erreichen, habe der IVA Schwerpunkte definiert, die sich darin niederschlagen könnten. Dazu zähle die Rückkehr zu einer erweiterten Fruchtfolge, den Einsatz moderner Ausbringungstechniken und faire Wettbewerbsbedingungen beim Zugang zu Produktionsmitteln. Bis zum Ende der Sommerpause ist laut Schramm mit dem Entwurf einer mit den Verbänden abgestimmten Ackerbaustrategie zu rechnen.

### **Pflanzenbau-Professor Taube (Uni Kiel) fordert „ökologische Intensivierung“ in der Landwirtschaft**

Der Direktor des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Kiel, Prof. Friedhelm Taube, hat einen Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft hin zu einer „ökologischen Intensivierung“ gefordert. Anstatt weiter auf Höchsterträge abzielen, müsse es künftig darum gehen, hohe Ertragsniveaus zu halten, diese jedoch mit deutlich verbesserten Umweltleistungen zu verknüpfen und so den ökologischen Fußabdruck je Tonne Weizen und je Liter Milch zu minimieren, sagte Taube auf dem Symposium „Wege zu einer nachhaltigen Stickstoffwirtschaft“ in Halle.

Angesichts der seit mehr als 20 Jahren stagnierenden Erträge bei Getreide und Raps hält Taube das bisherige Konzept der „nachhaltigen Ertragssteigerungen“ für gescheitert: „Wir sind auf einem so hohen Ertragsniveau angelangt, dass weitere Ertragssteigerungen im Klimawandel ohne derzeit nicht sichtbare Technologieschübe zu teuer werden - zu teuer für die Umwelt, aber auch für den Landwirt als Unternehmer.“

Für den Institutsdirektor ist nicht länger tolerierbar, dass der Stickstoffüberschuss je Hektar und Jahr nach wie vor rund 100 kg beträgt. Dies bedeute, dass die mineralische Stickstoffdüngung exakt dem Überschuss entspreche oder umgerechnet mehr als 200 000 LKW-Ladungen Kalkammonsalpeter-Dünger jährlich in Deutschland direkt oder indirekt die Gewässer, die Luft und das Klima belasteten.

Einen vielversprechende Strategie für eine ökologische Intensivierung sieht Taube in einer Rückkehr zu Gemischtbetrieben, allerdings in moderner Ausprägung, organisiert als „virtual mixed farming systems“ mit gemeinsamen Fruchtfolgen von Futterbau- und Marktfruchtbetrieben. Auf diese Weise würden die Vielfalt in Marktfruchtfolgen erhöht und damit die Ertragsstabilität sowie der Einsatz von Dünger und chemischen Pflanzenschutzmitteln reduziert.

„Wir werden den Grad der Spezialisierung bei den Ackerkulturen ein Stück weit zurückfahren müssen“, zeigte sich der Wissenschaftler überzeugt. Mais mit seiner optimalen Stickstoffnutzungseffizienz und Futterleguminosen mit höchsten Humuswirkungen und Proteinerträgen erhöhten so die Ökoeffizienz im Ackerbau. Über kurz oder lang werde auch die Milcherzeugung teilweise zurück in die Ackerbauregionen wandern müssen, so Taube.

Die Politik sei gefordert, diese notwendigen Entwicklungen zu flankieren, und zwar durch die Bindung von staatlichen Transferleistungen an messbare Gemeinwohlleistungen und eine Nachschärfung der Düngeverordnung über die Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung.

### **3. Aus der Branche**

#### **3.1. Pflanzenschutz**

##### **Deutsch-französische Forschungsinitiative zu Möglichkeiten und Grenzen einer pestizidarmen Landwirtschaft in Europa**

Ist eine Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel möglich? Um diese Frage zu beantworten, gehen deutsche und französische Forscher jetzt gemeinsam voran: Das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. hat mit dem französischen Nationalen Institut für Agrarwissenschaften (INRA) sowie dem Julius Kühn-Institut (JKI) eine in dieser Form einzigartige europaweite Forschungsinitiative ins Leben gerufen. Ziel ist, den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln bis 2050 auf ein Minimum zu reduzieren.

##### **Zulassungsende für Pflanzenschutzmittel mit Quinoxifen**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat darauf hingewiesen, dass für alle in Deutschland bisher noch zugelassenen Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Quinoxifen die Zulassungen zum 30. April 2019 regulär durch Zeitablauf endeten:

<u>Zul.-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Wirkstoff(e)</u>
024966-00	FORTRESS 250	Quinoxifen
006204-00	Vento power	Quinoxifen + Myclobutanil
006204-60	Legend power	Quinoxifen + Myclobutanil

Für diese Mittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Oktober 2019 und eine verkürzte Aufbrauchfrist bis zum 27. März 2020. Nach dem Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Die Angaben zu Zulassungsende, Abverkaufs- und Aufbrauchfristen und Entsorgungspflicht gelten auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

##### **Bundesagrarinisterin Klöckner ist für Verbot von Thiacloprid**

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Julia Klöckner, hat in einer Mitteilung erklärt, dass sie sich auf europäischer Ebene gegen die Wiedergenehmigung und damit für ein Verbot des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Thiacloprid, einem Neonikotinoid, einsetzen wird.

In Brüssel fand diese Woche eine erste Erörterung im zuständigen Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel, Sektion Pflanzenschutzmittel-Rechtsetzung statt.

Die Ministerin teilte weiter mit, dass der Wirkstoff Thiacloprid nach neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen als gesundheitlich bedenklich und schädlich für den Naturhaushalt, unter anderem auch für Bestäuber gilt. Risikobewertungen der zuständigen Behörden würden das verdeutlichen. Daher sei ihre Haltung klar: Solche Wirkstoffe müssten vom Markt. Auf europäischer Ebene würde sie sich daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass dieses Neonikotinoid keine Genehmigung mehr erhält und seine Anwendung schnellstmöglich verboten wird.

Auf europäischer Ebene hat Bundesministerin Julia Klöckner bereits vergangenes Jahr für ein Verbot der drei bienenschädlichen Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Freiland gestimmt und deutlich gemacht, dass es in Deutschland keine Notfallzulassungen bei der Zuckerrübenbeizung dieser Wirkstoffe geben wird. Auch wenn dies in anderen Mitgliedstaaten der EU abweichend praktiziert wird.

##### **IVA: Rückgang beim Verbrauch von Pflanzenschutz- und Düngemitteln**

Nach Angaben des Industrieverbands Agrar e. V. (IVA) ging der Absatz im Pflanzenschutzmittelbereich 2018 zum vierten Mal in Folge zurück, auf 1,282 Mrd. Euro. Das entspricht einem Rückgang von 7,4 % im Vergleich zum Vorjahr (2017: 1,385 Mrd. Euro). Gemessen an dem bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2014 (1,6 Mrd. Euro) ist der deutsche Pflanzenschutzmarkt seither um etwa 20 % zurückgegangen.

Beim Absatz von Mineraldüngern in Deutschland zeigt sich ein ähnlich negativer Trend: Nur noch 1,497 Mio. t Stickstoffdünger wurden in der Düngesaison 2017/18 nachgefragt, was einem Absatzrückgang von 9,8 % entspricht (2016/17: 1,659 Mio. t). Ebenfalls um knapp 10 % ging der Phosphat- (208 527 t, Vorsaison: 231 000 t) und Kaliabsatz (392 000 t, Vorsaison: 430 000 t) zurück. Nur der Absatz von Kalkdüngern legte um 9,5 % auf 2,935 Mio. t zu (Vorsaison: 2,673 Mio. t).

### **BfR gewährt erstmals elektronische Akteneinsicht zu Glyphosat-Stellungnahme**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erhält eine Vielzahl von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Derzeit liegen rund 39.000 Anträge vor. Die Anfragenden fordern eine nicht veröffentlichte zusammenfassende wissenschaftliche Stellungnahme des BfR zur Monographie der Internationalen Krebsforschungsagentur IARC über den Wirkstoff Glyphosat an. Das BfR hat entschieden, diese Stellungnahme allen Antragstellenden über eine nicht öffentlich zugängliche BfR-Internetseite individuell zugänglich zu machen.

„Das Institut kommt damit einerseits seinen Verpflichtungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz nach“, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, „andererseits wahrt es das Urheberrecht an seinen wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen.“ Das BfR geht diesen neuen Weg, um gesetzliche Anforderungen hinsichtlich der Transparenz von Behördenentscheidungen zu erfüllen und Anfragen in einem angemessenen Zeitraum zu beantworten.

Die Arbeit des BfR ist durch einen wissenschaftlichen Ansatz und aktive Forschung gekennzeichnet. Dies durchzieht alle Aufgabenfelder des Instituts. Vor diesem Hintergrund ist es von wesentlicher Bedeutung für das BfR, wer das Erstveröffentlichungsrecht an seinen wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen hat. Mit dem Internetzugang zu dem Dokument ermöglicht das BfR den Anfragenden, sich auf transparente, unkomplizierte Weise über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren und mit ihm auseinanderzusetzen. Das BfR gewährt den Anfragenden Zugang zu der Stellungnahme durch individuelle Zugangsdaten. Der Login ist innerhalb von sieben Tagen nach der ersten Aktivierung auch mehrfach möglich. Innerhalb eines Jahres kann die erste Aktivierung erfolgen.

Die Veröffentlichungen sowohl des englischsprachigen Addendums zum Bewertungsbericht (RAR) des BfR als auch der zusammenfassenden deutschsprachigen Stellungnahme durch Dritte sind derzeit Gegenstand eines laufenden Rechtsstreits vor dem Landgericht Köln. Es geht bei dieser rechtlichen Auseinandersetzung um grundsätzliche Fragen des Urheberrechts bei den wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen des BfR. Nach Abschluss des Verfahrens wird das BfR über eine Veröffentlichung der jetzt nach dem IFG angefragten deutschsprachigen Stellungnahme entscheiden. Das Addendum ist bereits seit 2015 in englischer Sprache auf der Homepage der EFSA veröffentlicht. Somit sind sämtliche fachliche Schlussfolgerungen öffentlich zugänglich. Mehr dazu können Sie im Internet [hier](#) erfahren.

### **Forschung: Mobiler autonomer Feldroboter übernimmt Unkrautbeseitigung**

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der FH Aachen entwickelten einen umweltfreundlichen Feldroboter, der wetterunabhängig zur Unkrautbeseitigung eingesetzt werden kann. Der autonome Landwirtschaftsroboter soll eine Innovation zur Automatisierung von monotonen und körperlich anstrengenden Feldarbeiten darstellen. Er soll dazu beitragen, die Bodenverdichtung zu reduzieren, sodass zeitkritische Feldarbeiten wetterunabhängig geplant und durchgeführt werden können.

Autonome Systeme operieren fahrerlos und können theoretisch 24 Stunden am Tag arbeiten. Die Kompatibilität des Sensormoduls zu verschiedenen Anbauwerkzeugen ermöglicht die Adaption auf beliebige Arbeitsprozesse, wie Unkrautbekämpfung, Düngen, oder Ernten. Die Feldrobotersoftware steuert den autonomen Betrieb. Eine Schnittstelle zur digitalen Ackerschlagkartei im Betrieb ermöglicht die Integration. Die Datenübertragung erfolgt in Echtzeit. Während der Fahrt wird die Position jeder einzelnen Pflanze relativ zum Werkzeug bestimmt, wodurch eine effiziente Unkrautregulierung gewährleistet sein soll. Methoden aus dem Bereich des maschinellen Lernens sollen die Pflanzenerkennung und die Intelligenz der Feldrobotersoftware optimieren.

### 3.2. Düngung

#### **Dünge-VO: Schlagspezifische Aufzeichnungspflicht könnte Nährstoffvergleich ersetzen**

Der Wegfall des Nährstoffvergleichs soll durch eine schlagspezifische Aufzeichnungspflicht über die tatsächlich aufgebrauchten organischen und mineralischen Düngermengen ersetzt werden. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung (19/9661) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/8534) hervor.

Die Abgeordneten wollten unter anderem wissen, auf welche Art und Weise die deutschlandweit geplanten und veränderten Aufzeichnungspflichten dazu führen, dass weniger Nitrat ins Grundwasser gelangen soll, berichtet das Pressereferat des Bundestages.

Dazu heißt es weiter, dass durch die spezifischen Aufzeichnungen die auf dem Einzelschlag tatsächlich ausgebrachte Düngermenge überprüft werden könne. Für eine bedarfsgerechte Düngung soll die aufzubringende Nährstoffmenge unter Berücksichtigung einer standortspezifisch realistischen Ertragserwartung ermittelt werden, welche aus dem jährlich zu aktualisierendem Mittelwert der vergangenen drei Anbaujahre errechnet werden soll.

Über die Erträge soll sich auch die Stickstoffabfuhr mit der Ernte abbilden lassen, so dass die Möglichkeit der Nährstoffbilanzierung von der Einzelschlag- bis zur Betriebsebene prinzipiell erhalten bleibe. Die endgültige Regelung und Umsetzung müsse allerdings noch abgewartet werden. Die schlagweise Aufzeichnung der eingesetzten Düngemittel sei in vielen Betrieben seit Jahren Standard, um die Effizienz des Düngemittleinsatzes in Relation zu den erreichten Naturalerträgen bewerten und Defizite identifizieren zu können.

### 3.3. Getreide, Ölfrüchte

#### **Merkblatt neu aufgelegt: Hilfen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen**

Die Verbände der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft, BVA, Deutscher Raiffeisenverband, Deutscher Bauernverband, Deutscher Verband Tiernahrung, Deutscher Mälzerbund, Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung, Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen, Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft und der OVID Verband der ölsaatenverarbeitenden Industrie in Deutschland, haben das Merkblatt einer kritischen Prüfung unterzogen und Inhalt sowie das Layout überarbeitet. Das Merkblatt enthält Hinweise zum Anbau, zum sicheren Transport sowie zur Lagerung pflanzlicher Erzeugnisse. Der Flyer liegt als [Anlage 4](#) bei.

#### **Aktuelle Einschätzungen zur Getreide- und Ölfruchternte 2019**

##### DRV: 3. Ernteschätzung geht von 47,2 Mio. t Getreide aus

Die feuchte und kühle Witterung der vergangenen Wochen hat den Trockenstress für die Getreide- und Ölsaatenbestände deutlich reduziert. Vor diesem Hintergrund erwartet der Deutsche Raiffeisenverband (DRV) eine durchschnittliche Ernte in Höhe von 47,2 Mio. t. Davon entfällt mit knapp 24,3 Mio. t mehr als die Hälfte auf Weizen, gefolgt von Gerste mit 11,9 Mio. t.

Allerdings gibt es bei den Niederschlagsmengen weiterhin ein Gefälle. Während im Süden und Westen durch teilweise viel Regen eine deutliche Entspannung festzustellen ist, fällt sie im Nordosten Deutschlands deutlich geringer aus. Dabei ist gerade jetzt eine ausreichende Wasserversorgung erforderlich, denn Gerste und Roggen haben die Ähren bereits geschoben, beim Weizen steht dies unmittelbar bevor. In dieser Entwicklungsphase entscheidet sich, ob die Pflanzen ihr Ertragspotenzial optimal ausschöpfen.

Der DRV geht gegenwärtig von einer Rapsenernte in Höhe von 3,0 Mio. t nach gut 3,2 Mio. t im Vormonat aus. Dieser Rückgang ist neben der Wasserknappheit auf eine erneut reduzierte Anbaufläche zurückzuführen: In seiner aktuellen Prognose geht das Statistische Bundesamt davon aus, dass auf 887.000 ha Raps angebaut wird. Diese

Fläche ist 28 % kleiner als im Vorjahr. Der DRV legt seine nächste Ernteschätzung Anfang Juni vor.

#### USDA: US-Analysten erwarten 777,5 Mio. t Weizen für 2019/20

Das amerikanische Landwirtschaftsministerium (USDA) schätzt die **Weltweizenernte** 2019/20 auf 777,5 Mio. t, das wären rund 46 Mio. t mehr als 2018/19. In der EU soll die Weizenernte 2019 16,6 Mio. t über dem Ergebnis des Vorjahres liegen und beliefe sich damit auf mit 153,8 Mio. t. Der globale Weizenverbrauch 2019/20 soll bei 759,5 Mio. t liegen und damit 21,6 Mio. t über dem Vorjahreswert.

Da die Weltweizenerzeugung den Verbrauch um 18 Mio. t übersteigt, nehmen die Endbestände zu und könnten 2019/20 mit 293 Mio. t einen neuen Höchstwert erreichen. Der weltweite Weizenhandel nimmt 2019/20 an Fahrt auf und könnte laut USDA mit knapp 184 Mio. t ebenfalls eine Rekordhöhe erreichen. Die EU könnte mit den geschätzten 27 Mio. t wieder aufschließen, dies sind 3 Mio. t mehr als 2018/19.

Für **Körnermais** rechnet das USDA mit einer weltweiten Ernte in Höhe von 1.134 Mio. t. Diese wird nicht ausreichen den Verbrauch von 1.145 Mio. t zu decken. Für den globalen Maismarkt bedeutet das zum dritten Mal in Folge schrumpfende Vorräte. Diese sollen Ende 2019/20 nur noch 314,7 Mio. t betragen, nach 326 Mio. t im Vorjahr.

Die **EU-Gerstenernte** schätzt das USDA auf 62 Mio. t. Insgesamt sollen laut USDA 2019/20 weltweit 153,3 Mio. t Gerste geerntet werden, gut 13 Mio. t mehr als 2018/19 und so viel wie seit 10 Jahren nicht mehr. Am Ende des Wirtschaftsjahres 2019/20 könnten weltweit gut 20 Mio. t Gerste übrigbleiben. Auch der weltweite Handel mit Gerste könnte wieder zulegen und knapp 28 Mio. t erreichen. Hauptanbieter bleibt die EU mit schätzungsweise 6 Mio. t.

In der ersten Prognose zur Versorgungslage 2019/20 für **Sojabohnen** erwartet das USDA eine kleinere Erzeugung bei gleichzeitig wachsendem Verbrauch. Die globale Sojabohnenernte 2019/20 soll mit 356 Mio. t rund 6 Mio. t kleiner ausfallen als 2018/19. Der globale Verbrauch soll gegenüber 2018/19 um 8 auf schätzungsweise 355 Mio. t steigen. Der globale Handel mit Sojabohnen wird 2019/20 bei 151 Mio. t gesehen und damit nahezu auf Vorjahreshöhe. Aufgrund des rechnerisch nahezu ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Erzeugung und Verbrauch erwartet das US-Landwirtschaftsministerium für 2019/20 keine nennenswerte Veränderung der Vorräte. Diese erreichen bereits in der laufenden Saison eine Rekordhöhe von 113 Mio. t.

#### Coceral erhöht EU-Ernteschätzung

In seiner aktuellen Prognose schätzt der Europäische Verband des Getreidehandels Coceral die EU-Getreideernte auf 301 Mio. t und damit 2,5 Mio. t höher als in der vorangegangenen Schätzung. Die Schätzung der Weizenernte liegt mit 140,3 Mio. t leicht über den 140 Mio. t im März und deutlich über den 130 Mio. t im Jahr 2018. Für Deutschland schätzt Coceral die Weichweizenernte auf 24 Mio. t und damit 4 Mio. t über Vorjahreslinie. Auch für Frankreich wird mit einer größeren Ernte gerechnet. Hier liegt die Schätzung bei 36 Mio. t und damit 2 Mio. t über dem Vorjahresergebnis. Gleiches gilt für Dänemark, wo jetzt 4,5 Mio. t erwartet werden. Ein großes Plus gegenüber Vorjahr wird zudem für Italien, Schweden, Großbritannien und Polen gesehen, für Ungarn, Bulgarien und Rumänien indes weniger. Die Prognose der EU-Gerstenernte 2019 liegt mit 59 Mio. t etwas unter dem Ausblick von 59,4 Mio. t im März, aber deutlich über den 56,5 Mio. t des Vorjahres. Hinsichtlich der EU-Maisernte erwartet Coceral 62,9 Mio. t und damit fast 2 Mio. t mehr als noch im März. Coceral schätzt die Maisernte 2018 auf 61 Mio. t.

#### MARS: Regenfälle verbessern EU-Ertragsaussichten

Insgesamt sieht die Europäische Prognoseeinheit MARS im Vergleich zum Vormonat für die Winterungen in der EU etwas höhere Ergebnisse. Es sollen 58,2 dt/ha geerntet werden, im Vormonat waren es noch 57,7 dt/ha. Der durchschnittliche Ertrag von Weichweizen soll bei 60,5 dt/ha liegen, rund 0,4 dt/ha mehr als im Vormonat erwartet. Das würde den 5-Jahresschnitt um 2 % übersteigen. Für Gerste wird mit einem Ertrag von 49,6 dt/ha gerechnet, im April wurden 49,5 dt/ha prognostiziert. Dabei werden bei der Wintergerste leichte Ertragseinbußen von 0,5 % auf 59,7 dt/ha gesehen, damit würde der fünfjährige Durchschnitt aber trotzdem noch um 3 % überschritten.

Sommergerste dagegen soll 42 statt 41,6 dt/ha erbringen, bei günstigen Niederschlägen könnte sich dieses Ergebnis noch verbessern.

Trockenheit und Korrekturen der Anbauflächenschätzungen führten zu einer Senkung der EU-Ernteprognose gegenüber Vormonat um 1,6 auf 306,7 Mio. t. Das wären dann 5 % mehr als 2018. Die Analysten haben ihre jüngste Prognose über die EU-Getreideernte reduziert. Lag im April die EU-Ernteschätzung für Weichweizen noch bei knapp 145 Mio. t, wird jetzt nur noch von 143,9 Mio. t gesprochen, das wären aber immer noch 11 % mehr als im Vorjahr, als Dürre die Ernte limitierte. Die EU-Kommission geht in ihrer jüngsten Schätzung noch von 142,2 Mio. t aus. Für Gerste wird eine Ernte von 60,3 Mio. t erwartet, 0,7 Mio. t weniger als noch im Vor-monat prognostiziert wurden, aber immerhin 11 % mehr als 2018. Die Ernteprognose für Körnermais liegt aktuell bei 62,9 Mio. t und damit leicht unter der Vormonatsschätzung von 63,1 Mio. t. Das wären sogar 9 % weniger als im Vorjahr. Die EU-Kommission erwartet eine EU-Gerstenernte von 61,5 Mio. t und eine Maisernte von 68,6 Mio. t. □□

#### **Ukraine: Getreideexporte in Höhe von 44,4 Mio. t**

Das Landwirtschaftsministerium der Ukraine berichtet von Getreideexporten in Höhe von 44,4 Mio. t, 2017/18 wurden bis zum gleichen Zeitpunkt mit 35,3 Mio. t rund 9,1 Mio. t weniger am Weltmarkt abgesetzt. Die Ausfuhren setzten sich bis zum 15. Mai aus 25,6 Mio. t Mais und 14,6 Mio. t Weizen zusammen. Im vergangenen Jahr wurden in der Ukraine 70 Mio. t Getreide geerntet, sodass gegenüber der Ernte von 2017 mit nur 61 Mio. t Getreide deutlich mehr zum Verkauf zur Verfügung steht. Bis Ende Juni könnten die Exporte noch auf rund 49 Mio. t steigen, im Vorjahr wurden sie für die gesamte Saison auf 39,4 Mio. t beziffert. Die Weizenernte 2019 soll eine Höhe von 26,2 Mio. t erreichen, nach 25,1 Mio. t in 2018. Die Maisproduktion soll von 35,6 Mio. t in 2018 auf 33,1 Mio. t sinken. Die gesamte Getreideernte in der Ukraine könnte 2019 auf 69,3 Mio. t leicht zu-rückgehen. Im Vorjahr war die Rekordmenge von 69,8 Mio. t erzielt worden.

## **4. Transport, Logistik, Verkehr**

### **Betriebsuntersagung für Dieselfahrzeuge mit unzulässiger Abschaltvorrichtung rechtmäßig**

#### **Voraussetzungen für Zulassung von Fahrzeugen ohne Installation eines Software-Updates derzeit nicht erfüllbar**

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in mehreren Eilverfahren entschieden, dass die auf Vorschriften der Fahrzeug-Zulassungsverordnung gestützten und jeweils für sofort vollziehbar erklärten Untersagungen des Betriebs von Fahrzeugen mit nicht nachgerüstetem Dieselmotor rechtmäßig sind. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte damit die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Potsdam.

Die Antragsteller des zugrunde liegenden Streitfalls sind Eigentümer und Halter von Fahrzeugen der Marken VW Touran und Polo sowie Audi A 6, die jeweils mit Dieselmotoren der Reihe EA 189 betrieben werden. Sie weigerten sich, das den Herstellern vom Kraftfahrt-Bundesamt verpflichtend auferlegte Software-Update vornehmen zu lassen. Daraufhin untersagten ihnen die Kfz-Zulassungsbehörden unter Anordnung der sofortigen Vollziehung den Fahrzeugbetrieb.

#### **Öffentliches Interesse am Gesundheitsschutz und an Luftreinhaltung überwiegt privates Interesse am Weiterbetrieb des Fahrzeugs**

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg führte in seiner Entscheidung aus, dass die Ordnungsverfügungen bei summarischer Prüfung nicht zu beanstanden seien, denn ohne die Installation des Software-Updates seien die Voraussetzungen für eine Zulassung der Fahrzeuge derzeit nicht erfüllbar.

Das öffentliche Interesse am Gesundheitsschutz der Bevölkerung und an der Luftreinhaltung überwiege das private Interesse der Antragsteller am vorläufigen Weiterbetrieb ihrer Fahrzeuge.

Für die Einhaltung von Emissionsgrenzwertvorschriften sei stets auf das jeweilige Fahrzeug abzustellen. Deshalb könne sich ein Einzelner der Einhaltung von Grenzwerten

nicht mit dem Verweis darauf entziehen, dass sein individueller Beitrag für sich genommen zu keiner Gesundheitsgefahr führe. Auch komme es nicht darauf an, wie viele Fahrzeughalter dem Rückruf noch nicht gefolgt seien. In einem Zivilprozess gegen den Fahrzeughersteller benötigte Beweise könnten vor Durchführung des Updates in einem sog. Beweissicherungsverfahren erhoben werden. Etwaige Streitfragen zur Tauglichkeit von Nachrüstungen seien in einem Hauptsacheverfahren zu klären.

Das Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes diene nicht dazu, gutachterlich zu klärende Fachfragen im Zusammenhang mit der aktuellen Grenzwertdiskussion zu beantworten. (*Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 25.03.2019 - OVG 1 S 63.18, OVG 1 S 117.18, OVG 1 S 123.18 und OVG 1 S 125.18*)

## **5. Bioenergie**

### **Biodiesel 2018: Mehr Raps und Altfette, weniger Palmöl**

Nach Schätzungen des Verbandes der Deutschen Biokraftstoffindustrie (VDB) steigerten die deutschen Hersteller den Anteil von Raps an den Rohstoffen auf 58 % (2017: 56 %), Altspeisefette erreichten 27 % (25 %).

Dagegen verarbeiteten die Hersteller weniger Palmöl, dessen Anteil stark zurückging und auf 2 % sank (7%). Der Beitrag von Soja stieg dagegen leicht auf 8 %; sonstige Rohstoffe hatten einen Anteil von knapp 5 %. Insgesamt produzierten die deutschen Hersteller 2018 nach Schätzung des Verbandes rund 3,2 Mio. t Biodiesel.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes vermieden Biodiesel und das ebenfalls als Dieselerersatz verwendete HVO (Hydriertes Pflanzenöl) 5,4 Mio. t CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die wirtschaftlichen Impulse aus dem Betrieb der Anlagen beliefen sich nach Daten der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) im Jahr 2017 auf 2,76 Mrd. Euro und dürften sich im vergangenen Jahr ebenfalls in dieser Größenordnung bewegt haben. Allerdings gab es 2018 nach Angaben des Umweltbundesamts keine Investitionen in den Bau von neuen Produktionsanlagen.

In Deutschland wurden laut Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 2018 rund 2,21 Mio. t Biodiesel verbraucht. Einen großen Anteil ihrer Produktion exportierten die deutschen Hersteller ins europäische Ausland. Laut UFOP sind die Biodieselausfuhren in den ersten drei Monaten 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 33 % auf 581.248 t gestiegen. 87 % der Ausfuhren wurden in Länder der EU-28 geliefert und damit gut 37 % mehr als im Vorjahr.

Größtes Abnehmerland für deutschen Biodiesel sind die Niederlande mit einem kräftigen Zuwachs von 47 % auf 230.465 t. Den bedeutendsten Anstieg kann jedoch Großbritannien für sich verbuchen, das mit fast 40.000 t gut 5-mal so viel Biodiesel aus Deutschland kaufte wie in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die UFOP unterstreicht die Bedeutung der Exportmärkte für die deutschen Biodieselproduzenten als wichtigste Rohstoffabnehmer für die Raps-erzeuger. Diese Exporte wirkten preisstabilisierend und sicherten dadurch den Rapsanbau und dessen Vermarktung. Auslöser für diese Nachfrage seien nicht zuletzt die nationalen Biokraftstoffmandate zur Erfüllung des Erneuerbare Energien-Ziels im Verkehrssektor.

## **6. Neue Züchtungsmethoden**

### **Genome Editing nicht nachweisbar – Anpassung der EU-Gesetzgebung gefordert**

In einem offenen Brief fordert eine breite Allianz europäischer Agrar-, Ernährungs- und Landwirtschaftsverbände die EU-Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission dazu auf, die derzeit geltenden EU-Rechtsvorschriften im Bereich Gentechnik so anzupassen, dass sie den technischen Fortschritt widerspiegeln, die Rechtsvorschriften in anderen Teilen der Welt berücksichtigen und innovationsfreundliche Regelungen schaffen.

Hintergrund der Forderung ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 25.07.2018, das alle Mutagenese-Verfahren als Gentechnik im Sinne der Freisetzungsrichtlinie (Richtlinie 2001/18/EG) bewertet. Das Urteil schafft insbesondere auch für Agrarhandelsunternehmen in Deutschland große Rechtsunsicherheit.

### Moderne Züchtungsmethoden sind im Labor nicht nachweisbar

Der am 26. März 2019 veröffentlichte Bericht der Gemeinsamen EU-Forschungsstelle Joint Research Centre (JRC) „Nachweis von Lebens- und Futtermitteln, die durch neue Mutagenesetechniken gewonnen wurden“ bestätigt, dass viele gentechnisch veränderte Produkte nicht von Produkten unterschieden werden können, die durch natürliche Prozesse oder konventionelle Züchtungsmethoden verändert wurden.

Auszüge aus den Ergebnissen des JRC-Berichts:

- „Für nicht eindeutige DNA-Veränderungen, die ein oder wenige DNA-Basenpaare betreffen, kann ein Antragsteller möglicherweise nicht in der Lage sein, eine ereignisspezifische Methode zu entwickeln“.
- „Durch Genombearbeitung gewonnene pflanzliche Produkte können unbemerkt auf den Markt gelangen. Wenn zudem ein verdächtiges Produkt mit einer unbekanntem oder nicht eindeutigen DNA-Veränderung auf dem EU-Markt entdeckt würde, wäre es schwierig oder sogar unmöglich, gerichtlich nachzuweisen, dass die veränderte Sequenz aus der Genombearbeitung stammt.“

### Aktuelles Recht entspricht nicht Stand der Wissenschaft und Technik

Ein technologieoffenes Gentechnikrecht und die Chancen neuer Züchtungsmethoden zu erkennen fordert auch die Bundestagsfraktion FDP in ihrem aktuellen Antrag 19/10166.

Die Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Rechtsprechung des EuGH auf Regelungen des europäischen Gentechnikrechts basiere, die auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand der 1990er Jahre beruhe. Inzwischen habe sich das Wissen über Gene und Genome massiv weiterentwickelt. Dazu zählten auch wissenschaftliche Erkenntnisse, um mögliche Risiken umfassend einschätzen und neue Verfahren bewerten zu können. Die aktuell geltenden Richtlinien würden daher dem heutigen Stand des Wissens nicht mehr entsprechen.

Das Urteil des EuGH beeinflusse die aktuelle Forschung und weitere Entwicklung innovativer durch Genome Editing gezüchteter Sorten in der Pflanzenzüchtung in erheblichem Maße. Es könne daher nicht länger hingenommen werden, dass Deutschland und die EU durch die Einschränkungen des aktuell bestehenden Gentechnikrechts dauerhaft von Zukunftstechnologien, von denen große Potentiale für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Verbesserung der weltweiten menschlichen Gesundheit ausgehen könnten, abgekoppelt werden.

Gefordert wird daher unter anderem,

- die bisherige rechtliche Verpflichtung zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte an das zu novellierende Gentechnikrecht anzupassen. Kennzeichnungspflichten müssen, gerade vor dem Hintergrund des Importes von Nahrungs- und Futtermitteln aus außereuropäischen Märkten, praktisch umsetzbar sein, rechtliche Klarheit bieten sowie echte Transparenz für Verbraucher gewährleisten.
- die Chancen von neuen Züchtungsmethoden anzuerkennen und eine auf wissenschaftlichen Tatsachen basierende, differenzierte Bewertung dieser Zukunftstechnologie sicherzustellen.
- auf europäischer Ebene für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzutreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anzupassen.

### **BDP plädiert für neue Züchtungsmethoden**

Der Zugang zu und die Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen dürfe weder durch ein zu weit gehendes Patentrecht noch durch die Folgen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den neuen Züchtungsmethoden eingeschränkt werden, stellte Stephanie Franck, Vorsitzende im Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) fest. Durch Genome Editing entstandene Mutationen seien, wie zahlreiche nationale und internationale Behörden bestätigt hätten, nicht von solchen zu unterscheiden, die auf natürliche Weise aufgetreten sind oder durch klassische Mutationszüchtung hervorgerufen wurden.

Dadurch können Züchter Pflanzen ohne die Kenntnis über den Einsatz neuer Züchtungsmethoden nicht ohne weiteres zur Weiterzucht nutzen. „Das schränkt unseren Genpool empfindlich ein“, sagte Franck und appellierte an Vertreter der Bundesregierung, sich kurzfristig für strategische Lösungen einzusetzen.

## **7. Sonstiges**

### **Neuer Berufsbegleitender Studiengang „MBA Agribusiness“ ab Oktober in Göttingen**

In dem berufsbegleitenden MBA-Studiengang, der am Department für Agrarökonomie und rurale Entwicklung der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Universität Göttingen entwickelt wurde, werden ökonomisches Wissen und Managementkenntnisse speziell zugeschnitten auf das Agribusiness und anhand der Wertschöpfungsketten des Agrar- und Ernährungssektors vermittelt. So werden neben Agrar- und Wirtschaftswissenschaftlern auch Quereinsteiger gezielt auf Managementaufgaben in Betrieben des Agribusiness vorbereitet. Weitere Informationen dazu gibt es [hier](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung